

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 13.09.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-341/2017
Ihr Schreiben vom 18.08.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-341/2017 - Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale gemäß der RL KStB Teil B

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Bitte legen Sie die Bemessungsgrundlage der zu erwartenden pauschalierten Zuwendungssumme dar (Berechnungsverfahren gemäß RL KStB Teil B Ziffer V Nummer 3), basierend auf der Netzlänge der Straßen- und Radverkehrsanlagen; die Länge der selbstständig geführten Radwege bitte getrennt ausweisen)?**

Die Bemessungsgrundlage für die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale ist das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz. Zum Stichtag 01.01.2017 waren hier 860 km Straßen beinhaltet, Radwege wurden mit einer Länge von 140 km ausgewiesen (Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Gehwege mit Freigabe für den Radverkehr sowie Mitbenutzung von Busspuren).

- 2. Welche einzelnen abgegrenzten Vorhaben, für die die pauschalierte Zuwendung bewilligt werden soll, enthält die Aufstellung, die die Stadt Chemnitz bis 15. März 2017 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht hat (bitte diese Antragsliste in Ablichtung beifügen)**

Die Antragsliste wurde mit der Informationsvorlage I-045/2016 den Mitgliedern des Planungs- und Bauausschusses vorgestellt und mit der Informationsvorlage I-024/2017 präzisiert. Die Antragsliste ist Bestandteil der Vorlagen.

- 3. Falls aus der Antwort auf Frage 2 nicht ersichtlich: Bitte ordnen Sie die Vorhaben der Antragsliste den in RL KStB Teil B Ziffer II Nummer 1 genannten Fördergegenständen „Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Straßen“ und „Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Radverkehrsanlagen“ zu.**

Im Jahr 2017 werden über die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale keine Radverkehrsanlagen instand gesetzt.

4. Wie hoch ist voraussichtlich der städtische Eigenanteil für die jeweiligen Maßnahmen der Antragsliste (Bitte die Höhe und den jeweiligen Haushaltstitel benennen)?

Die Umsetzung der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale ist haushaltsseitig über alle Produkte sowohl dem investiven Bereich als auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet und wird unter den Titeln „Erhaltungsmaßnahmen RL KStB Teil B und Investitionen RL KStB Teil B“ geführt. Mit heutigem Stichtag beträgt der städtische Eigenanteil für die Umsetzung der Maßnahmen ca. 380 T€.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister